

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark

Öffentliche Beteiligung durch Liveübertragung der Video-/Telefonkonferenz im Rathaus, Konferenzraum, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark – 11./VII

am: 14.06.2021

Sitzungsort:

Anwesend sind:

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales

Frau Martina Gerth

Stellvertretender Vorsitz

Herr Steven Werner

Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales

Frau Ulrike Bommer

in Vertretung für Herrn Mende

Herr Peter Hetmank

Herr Reiner Kühn

in Vertretung für Herrn Jonischeit

Frau Sandra Schröpfer

Sachkundige Einwohner

Herr Karsten Linß

Frau Elke Schiller

Frau Gisela Wegener

Herr Andreas Wilczek

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Frau Laura Angelow

Herr Steve Glorius

Herr Michael Hofmann

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Andrea Scholz-Krusemark

Abwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales

Herr Hartmut Jonischeit

Entschuldigt

Herr Roland Mende

Entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Frau Vanessa Mehwitz

Unentschuldigt

Frau Marianne Skownowski

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die an der Video-/Telefonkonferenz teilnehmenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 19.04.2021. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Herr Werner nimmt ab 18.32 Uhr an der Video-/Telefonkonferenz teil.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es nehmen sechs stimmberechtigte Mitglieder an der Video-/Telefonkonferenz teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Die Vorsitzende lässt über die Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung

Es liegt kein Bericht vor.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho

Frau Wegener nimmt Bezug auf den Elstaler Friedhof und fragt an, warum derzeit Baumaßnahmen in der Friedhofskapelle stattfinden. Weiterhin stellt sie in Frage, ob die Sitzheizung in der Kapelle zwingend erforderlich ist, da die Kapelle in den Wintermonaten wenig genutzt wird. Das Geld sollte besser in die Außengestaltung mit einer halbanonymen Bestattungswiese investiert werden.

Frau Mühlhausen teilt dazu mit, dass hinsichtlich der Gestaltung des Friedhofes eine Arbeitsgruppe einberufen werden sollte. Dies konnte bislang Corona bedingt noch nicht erfolgen. Da bereits finanzielle Mittel für dieses Haushaltsjahr eingestellt wurden, werden diese nunmehr zunächst für Sanierungsmaßnahmen der Friedhofskapelle genutzt. Es ist angedacht, dass – soweit Corona bedingt möglich – die Arbeitsgruppe zur Gestaltung des Friedhofs noch in diesem Jahr tagen soll.

Herr Werner nimmt Bezug auf die Schulplanung in der Grundschule Wustermark und der späteren Überführung der Klassen in die neue Grundschule Elstal. Er fragt an, ob es bereits genaue Planungen dazu gibt, welche Klassen in die neue Grundschule Elstal nach Fertigstellung wechseln werden.

Frau Mühlhausen teilt mit, dass derzeit die Schulbezirkssatzung erarbeitet wird. Allein mit den Kindern aus dem Ortsteil Elstal kann bereits die Dreizügigkeit abgedeckt werden. Inwieweit die Wechsel zur Fertigstellung der Grundschule für das Schuljahr 2022/23023

vorgenommen werden, muss zu einem späteren Zeitpunkt mit den Gremien abgestimmt werden. Es soll allerdings die Freiwilligkeit für einen Wechsel gegeben bleiben. Um den späteren Übergang in den Grundschulteil in Elstal zu vereinfachen, werden bereits jetzt Klassen mit Kindern ausschließlich aus Elstal gebildet.

Frau Schiller bittet aufgrund der hohen Frequentierung der Skaterbahn in Elstal darum, diese im Herbst 2021 abzubauen und sogleich im Frühjahr 2022 wieder neu zu installieren.

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Riebschläger bittet um Rederecht zu TOP 8. Dagegen bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

5 Sachstand Kita

Die dazu ausgereichte Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen. Ferner ist die Information zur Kindertagesbetreuung der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Herr Hofmann teilt mit, dass zunächst von der Landesregierung der Stichtag für die Berücksichtigung zur Einschulung im Jahr 2022 vom 30.09.2022 auf den 30.06.2022 gelegt werden sollte. Dies wurde zwischenzeitlich von der Landesregierung negiert, so dass mit der Verschiebung des „Einschulungsstichtages“ voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2025 gerechnet werden kann.

Frau Wegener fragt an, ob derzeit noch Erzieherstellen unbesetzt sind. Herr Hofmann teilt mit, dass die Verwaltung weiterhin bemüht ist, das Personal weiter aufzustocken. Die offenen Stellen werden sukzessive besetzt. Eine 100 %-ige Besetzung wird aufgrund von Fluktuation u. ä. nie erreicht werden können.

Herr Werner wünscht sich eine Sollübersicht hinsichtlich des Kitapersonals, um den Fortschritt der Neubesetzungen besser überblicken zu können. Weiterhin fragt er an, zu welchen Konditionen die drei neuen Erzieher eingestellt wurden. Frau Scholz-Krusemark teilt mit, dass es sich hierbei um 30 – 35 Stundenverträge handelt. Herr Hofmann stellt fest, dass für die gewünschte Sollübersicht zunächst Rahmenbedingungen festgelegt werden müssen, da es hierbei einen großen Interpretationsspielraum gibt. Er regt hierzu einen bilateralen Austausch mit Herrn Werner an. Herr Werner stimmt dieser Vorgehensweise zu.

6 Bericht aus den Kita-Ausschüssen

Frau Wegener bedankt sich für die ausführliche Zuarbeit hinsichtlich der Geschwindigkeitsmessung an der Kita Sonnenschein. Sie fragt an, ob dieses Dokument in angepasster Form auch in der Kita ausgehangen werden könnte, um auch die Eltern entsprechend zu sensibilisieren. Herr Hofmann wird dies an den Fachbereich III zur Umsetzung weiterleiten.

Im Übrigen teilt die Vorsitzende mit, dass Corona bedingt keine Sitzungen der Kitaausschüsse stattgefunden haben.

7 Vorstellung des Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung

Herrn Ringler vom Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg wird Rederecht erteilt.

Herr Ringler erläutert den Mitgliedern die Grundlagen für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung anhand der als Anlage 5 beigefügten Präsentation.

Frau Schröpfer fragt an, welche Auswirkungen auf die Kommune zukommen würden, wenn keine Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt wird. Weiterhin fragt sie an, ob sich die Kinder persönlich beteiligen müssen oder aber eine Beteiligung durch einen Vertreter ausreichend sei.

Herr Ringler erklärt, dass es grundsätzlich einen individuellen Rechtsanspruch auf Beteiligung für jedes Kind oder Jugendlichen gibt. Aus rechtlicher Sicht ist hierfür allerdings der gesetzliche Vertreter erforderlich. Die Politik sollte sich nunmehr darauf verständigen, warum die Kommune Kinder und Jugendliche beteiligen möchte. Interessen und Ziele sollten gemeinsam erarbeitet und beraten werden, um die Notwendigkeiten besser ableiten zu können. Abschließend erklärt Herr Ringler, dass es keine bestimmte Form der Beteiligung gibt, lediglich einen Rechtsanspruch auf Beteiligung.

Herr Werner fasst zusammen, dass die Politik entscheiden muss, inwieweit eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Wustermark vorgenommen werden soll. Er regt an, dass sich die Politik zukünftig dazu austauschen sollte. Weiterhin muss zunächst von Seiten der Politik eine Beteiligungsstrategie auf den Weg gebracht werden.

Herr Hetmank spricht sich dafür aus, hierzu externe Berater zur Umsetzung hinzuzuziehen. Weiterhin fragt er nach positiven Beispielen im Hinblick auf die Umsetzung. Herr Ringler weist darauf hin, dass für die Umsetzung erhebliche personelle Ressourcen notwendig sind. Diese müssen von der Verwaltung vorgehalten werden können. In Rathenow gibt es ein eigenes Jugendparlament, welches sich ausschließlich mit der Umsetzung befasst.

**8 Satzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in der Gemeinde Wustermark (Kindertagesstättensatzung)
 hier: Beratung und Beschlussfassung
 Vorlage: B-099/2021**

Herr Werner erklärt sich für befangen und nimmt nicht mehr an der Video-/Telefonkonferenz teil. Es nehmen nunmehr fünf stimmberechtigte Mitglieder an der Video-/Telefonkonferenz teil.

Herrn Riebschläger wird das eingangs erbetene Rederecht erteilt. Nach Sichtung beider Varianten fragt er an, worin die Unterschiede zu anderen Kommunen liegen.

Herr Hofmann führt aus, dass es unterschiedliche Gebührenhöhen im Kitabereich gibt. Die Kosten für Personal, Fixkosten oder Mieten können in anderen Kommunen von denen in der Gemeinde Wustermark abweichen.

Herr Riebschläger merkt an, dass aufgrund der hohen Beiträge finanzschwache Familien ihre Kinder nicht in einer Kindertagesstätte unterbringen können. Er spricht sich für eine Beitragsfreiheit aus. Im Hinblick auf die anstehenden Bauvorhaben in der Gemeinde sei weiterhin mit zukünftig höheren Einnahmen aus Gewerbesteuer zu rechnen.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass Kommunen verpflichtet sind, Einnahmen zu generieren. Die Finanzlage der Gemeinde Wustermark erlaubt es derzeit nicht, alle Wünsche zu erfüllen. Die Gemeinde befindet sich im zweiten „Coronajahr“, was sich nunmehr auch im Haushalt bemerkbar macht. Im Übrigen kann eine Beitragsfreiheit nicht umgesetzt werden, solange dies im Land Brandenburg nicht beschlossen wurde.

Ferner sind der Verwaltung keine Eltern bekannt, deren Kinder aus finanziellen Gründen keine Kita besuchen können. Sollte dies doch der Fall sein, mögen sich betroffene Eltern zur Prüfung der Angelegenheit an die Kitaverwaltung wenden. Hier kann auch entsprechend beraten werden.

Frau Schröpfer bedankt sich für die umfangreiche und transparente Ausarbeitung in der Sache. Sie spricht sich für die „25.000,00 € - Variante“ aus, da dies als sinnvolle Investition im Hinblick auf die Unterstützung von Familien betrachtet werden kann.

Herr Hofmann merkt an, dass hierbei zwingend die Haushaltssituation berücksichtigt werden muss, da sonst mit Streichungen finanzieller Mittel in anderen Bereichen zu rechnen ist.

Herr Hetmank regt an, die Satzung in zwei Jahren noch einmal dahingehend zu prüfen, inwieweit zu diesem Zeitpunkt dann eine weitere Entlastung der Eltern möglich wäre.

Herr Hofmann sichert eine erneute Prüfung der Satzung Ende 2022 zu. Danach sollen die finanziellen Auswirkungen noch einmal betrachtet werden. Grundlage für die Prüfung wird das heute vorliegende und mit einem Aufschlag fortgeschriebene Zahlenwerk sein, um keine Kosten durch eine erneute Beauftragung der Firma Allevo auszulösen. Die Prüfergebnisse werden sodann den gemeindlichen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Soweit dann ein breiter politischer Konsens besteht, die mit einer Erhöhung der Einkommensgrenzen verbundenen Einnahmeausfälle im Gemeindehaushalt aufzufangen, kann die Verwaltung mit einer Neukalkulation der Kita-Beiträge beauftragt werden.

Weiterhin teilt Frau Scholz-Krusemark mit, dass zwischenzeitlich die Genehmigung des Landkreises dazu vorliegt. Herr Hofmann ergänzt, dass eine heutige Veränderung der Satzung die Aufhebung dieser Genehmigung des Landkreises zur Folge haben kann. Weiterhin muss die Satzung bis zum 01.08.2021 in Kraft treten.

Nach weitergehender Beratung kommt die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**9 Erste Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark
Vorlage: B-108/2021**

Herr Werner nimmt wieder an der Video-/Telefonkonferenz teil. Es nehmen damit wieder insgesamt sechs stimmberechtigte Mitglieder an der Video-/Telefonkonferenz teil.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**10 Festlegung der Reinigung in Eigenleistung für das Objekt "Grundschule Otto Lilienthal - Erweiterungsneubau"
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-107/2021**

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

11 Unterstützungslösungen für Kinder und Jugendliche

Herr Hetmank führt aus, dass jedes fünfte Kind in Deutschland von Armut betroffen ist. Er wirft die Frage auf, wo und wie diese spezifischen Probleme der Kinder in der Gemeinde Wustermark angegangen werden können, um gleiche Chancen zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund des Anstiegs der offiziellen Gewaltfälle gegenüber Kindern fragt er an, wie die Gemeinde gemeinsam mit der Politik das Kinderrecht auf gewaltfreie Erziehung unterstützen kann. Er regt an, dass sich der Ausschuss für Bildung und Soziales dazu regelmäßig austauscht.

Frau Gerth verlässt die Sitzung um 20.25 Uhr. Herr Werner übernimmt die Sitzungsleitung. Es nehmen fünf stimmberechtigte Mitglieder an der Video-/Telefonkonferenz teil.

Frau Schröpfer merkt an, dass es hierbei nicht nur um die finanzielle Armut gehen sollte. Viele Kinder sind auf der Straße unterwegs. Dies muss auch dargestellt werden.

Frau Gerth nimmt ab 20.27 Uhr wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Sitzungsleitung. Es nehmen nunmehr wieder sechs stimmberechtigte Mitglieder an der Video-/Telefonkonferenz teil.

Herr Werner regt an, dass sich hierzu die Politik positionieren sollte. Weiterhin soll keine Grenze beim Einkommen gezogen werden, sondern gar keine. Ferner ist die Gewaltstatistik tatsächlich erschreckend. Umso mehr sollte das Thema politisch diskutiert werden. Diese Themen bedürfen Handlungswege und Alternativen sowie entsprechende Ansprechpartner.

Frau Angelow stellt fest, dass es für die Kommune schwierig sei, bei Gewalt an Kindern einzugreifen. Die Zuständigkeiten liegen hier grundsätzlich beim Jugendamt. Auffälligkeiten im Hinblick auf häusliche Gewalt etc. in den Kitas wird dort genau beobachtet. Es gibt in jeder Einrichtung eine sogenannte Kinderschutzfachkraft. Die Erzieherin, die meint, eine Auffälligkeit festzustellen, bespricht dies mit der Fachkraft. Sollte diese eine mögliche Gefährdung feststellen, erfolgt eine Information an die Leiterin. Diese meldet das ans Jugendamt. Es obliegt immer dem Jugendamt, die individuelle Hilfe für das Kind/Elternhaus festzulegen. Weiterhin schlägt sie vor, in die politischen Beratungen zum Thema auch die ansässigen Jugendklubs mit einzubeziehen, da diese stark frequentiert werden. Weiterhin könnte diese dann auch als Ansprechpartner benannt werden.

Nach eingehender Beratung bleibt festzuhalten, dass von Seiten der Fraktionen ein Fragenkatalog erarbeitet wird. Dieser wird im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales vorgelegt und gemeinsam beraten. Sodann kann dieser an die entsprechenden Stellen, wie z. B. Nauener Tafel, weitergegeben werden, um anonymisierte Daten hilfsbedürftiger Personen (Bestandsaufnahme) zu erfassen und gemeinsam auszuwerten.

12 Erweiterung des Stellenplans 2021 - Schaffung einer IT-Stelle im Rahmen des Schul-IT-Supports hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-098/2021

Herr Hofmann führt aus, dass für diese Stelle Fördermittel akquiriert werden können. Für die Beantragung dieser Fördermittel ist allerdings die Beschlussfassung notwendig.

Frau Schröpfer sowie Herr Werner kritisieren die vorgenommene Eingruppierung, sprechen sich allerdings für die Schaffung dieser IT-Stelle aus.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

**13 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021
hier: Zertifizierung zur "Kinderfreundlichen Kommune"
Vorlage: A-014/2021**

Frau Schröpfer fasst den Sachverhalt zusammen. Hierzu sollte eine professionelle Expertise eingeholt werden. Weiterhin sollte das Ziel politisch beraten werden. Nach Erarbeitung der Bestandsaufnahme sollte die weitere Vorgehensweise in den politischen Gremien abgestimmt werden.

Herrn Ringler (Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg) wird noch einmal Rederecht erteilt. Dieser führt noch einmal ergänzend zur Thematik aus und weist auf die hiesigen Schnittmengen in Bezug auf die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 18a BbgKVerf hin. Er stellt klar, dass es sich hierbei um einen sehr umfangreichen Erarbeitungsprozess handelt.

Frau Schröpfer fragt an, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Herr Ringler teilt mit, dass dies nicht so einfach beantwortet werden kann. Er schätzt die jährlichen Kosten auf ca. 6.000,00 €.

Frau Schröpfer stellt noch einmal klar, dass mit diesem Antrag zunächst die ersten Schritte zur Umsetzung eingeleitet werden sollen, damit die weiteren Vorbereitungen durch die Politik erfolgen können.

Herr Werner fragt an, in welchem Umfang personelle Ressourcen von Seiten der Verwaltung vorgehalten werden müssen und ob dies möglich ist.

Herr Hofmann teilt mit, dass z. B. in der Stadt Nauen eine Vollzeitstelle „Kinder- und Jugendbeauftragter“ geschaffen wurde, um das Zertifikat zu erlangen. Dieser Prozess dauerte ein Jahr lang an. Eventuell könnte dies mit einer halben Stelle in der Gemeinde Wustermark bewältigt werden, dies sei aber vorerst nur unter Vorbehalt.

Frau Angelow führt aus, dass noch in diesem Jahr mit der Fortschreibung der Jugendkonzeption begonnen werden soll. Alle Themen sowie die Bestandsaufnahme könnten im Rahmen dieser Konzeption gebündelt werden. Es muss jedoch im Vorfeld klargestellt werden, in welchem Umfang dies erfolgen soll.

Nach weitergehender Beratung kommt die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	1
Enthaltung:	3

mehrheitlich empfohlen

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ringler für dessen Ausführungen und verabschiedet ihn um 21.23 Uhr.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.25 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Information zur Kindertagesbetreuung (3 Seiten)
5. Präsentation Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (31 Seiten)

Ende der Sitzung: 21.42 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 10 Seiten und 5 Anlagen (38 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 15.06.2021 ausgefertigt.

Wustermark, den 17.06.2021



Martina Gerth
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und
Soziales der Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark

Öffentliche Beteiligung durch Liveübertragung der Video-/Telefonkonferenz im Rathaus, Konferenzraum, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark am 14.06.2021 – 11./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		E
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales		
Frau Martina Gerth		M. Gerth
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Steven Werner		teilgenommen
Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales		
Herr Peter Hetmank		teilgenommen
Herr Hartmut Jonischeit	/ H. Kühn	E / teilgenommen
Herr Roland Mende	/ R. Bonner	E / teilgenommen
Frau Sandra Schröpfer		teilgenommen
Sachkundige Einwohner		
Herr Karsten Linß		teilgenommen
Frau Vanessa Mehwitz		UE
Frau Elke Schiller		teilgenommen
Frau Marianne Skownowski		E
Frau Gisela Wegener		teilgenommen
Herr Andreas Wilczek		teilgenommen

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

Becker

von der Gemeindeverwaltung

Frau Laura Angelow

Herr Steve Glorius

Herr Michael Hofmann

Frau Nicole Mühlhausen

Frau Andrea Scholz-Krusemark

Michael
St
Hofmann
teilgenommen
teilgenommen

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstand Kita
6. Bericht aus den Kita-Ausschüssen
7. Vorstellung des Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung
8. Satzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten in der **B-099/2021** Gemeinde Wustermark (Kindertagesstättensatzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Erste Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten **B-108/2021** und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark
10. Festlegung der Reinigung in Eigenleistung für das Objekt "Grundschule Otto Lilienthal - **B-107/2021** Erweiterungsneubau"
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche
12. Erweiterung des Stellenplans 2021 - Schaffung einer IT-Stelle im Rahmen des Schul-IT- **B-098/2021** Supports
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 04.05.2021 **A-014/2021**
hier: Zertifizierung zur "Kinderfreundlichen Kommune"

Information der Gemeindevertretung/Ausschüsse - Kindertagesbetreuung

(Aktuelle Versorgungslage in der Gemeinde Wustermark - Stand: 01.06.2021)

1. Kindertagesstätten, Tagespflege und Hort innerhalb der Gemeinde

Kita/Hort	Sonnen-schein		Spatzennest		Kiefern-wichtel		Zwergen-burg		Abenteuer-land	Kinderland (freier Träger)	
Betriebserlaubnis*	207		180		91		30		280 (192)**	54	
aktuelle Belegung*	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Krippe	Kita	Hort	Krippe	Kita
	32	130	35	105	24	56	4	24	220	5	46
	162		140		80		28		220	51	
	681 davon 12 Kinder in der Kita + 12 Kinder im Hort von außerhalb (i.d.R. verzögerte, ehemalige Wustermarker Kinder)										
freie Plätze*	12		31		0		0		19	3	
Weitere Aufnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 möglich/geplant?	ja, erfolgt laufend und ist abhängig vom Alter des Kindes und weiterer Personalgewinnung				unter Berücksichtigung der in den nächsten Wochen anstehenden Neuaufnahmen nein / weitere Aufnahmen nur möglich bei Abmeldung von Bestandskindern				ja		

* Die Betriebserlaubnis gibt die maximal zu betreuende Anzahl von Kindern vor. Abhängig vom Kita-Konzept, den räumlichen und baulichen Gegebenheiten, der Raumnutzung, der Größe und Anzahl der Gruppen und der Kinder-Altersstruktur kann die maximal tatsächlich zu betreuende Anzahl an Kindern unterhalb der Betriebserlaubnis liegen.

** Für den Hort Abenteuerland liegt eine bis 2024 befristete Betriebserlaubnis für 280 Kinder vor (nach Ablauf der Befristung Betriebserlaubnis für 192 Kinder).

Tagesmütter	in der Gemeinde Wustermark	außerhalb der Gemeinde Wustermark
Anzahl	8	
genehmigte max. Kinderzahl	37	
Anzahl betreuter Kinder aus Wustermark	23	12
	35	
Weitere Aufnahmen für das Kita-Jahr 2021/2022 möglich/geplant?	derzeit 8 Plätze nicht belegt, aber individuelle Beratung der Eltern erfolgt (keine pauschale Aussage möglich, da Tagesmütter auch Kinder aus anderen Gemeinden aufnehmen und selbst entscheiden, wieviele Kinder sie im Rahmen der erteilten Erlaubnis betreuen) ab 08/2021 werden zwei Tagespflegestellen aus persönlichen Gründen schließen (9 Plätze)	

2. Kita-Plätze außerhalb der Gemeinde Wustermark (Kostenübernahme)

Ort	Anzahl der Kinder, mit einem Kita-Platz außerhalb von Wustermark	Bemerkung
Nauen	46	davon 39 Kinder Da Vinci-Campus
Potsdam	32	davon 19 Kinder private Schule Marquardt
Dallgow	19	
Falkensee	17	
Berlin	32	
Ketzin	16	
Brieselang	6	
sonstige Gemeinden	3	
gesamt	171	

➤ Gründe für einen Kita-/Hort-Platz außerhalb der Gemeinde Wustermark

- ❖ Wunsch der Sorgeberechtigten:
 - Kita mit anderer/besonderer Ausrichtung (z.B. Campus Nauen, Montessori-Kita, Integrationskita) gewünscht
 - Kita liegt auf dem Weg zur Arbeit oder bei Verwandten
 - Kind bereits in einer Kita, bevor Sorgeberechtigte nach Wustermark gezogen sind (Kind soll dort weiterhin bleiben)
- ❖ Keine Platzvergabe in der Gemeinde Wustermark möglich:
 - kein altersgerechter Kita-Platz im Gemeindegebiet vorhanden
 - kein Kita-Platz in der Wunsch-Kita vorhanden (anderes Platz-Angebot der Gemeinde abgelehnt)

3. Informationen Warteliste

- ❖ Nicht versorgte Rechtsansprüche Gemeinde Wustermark (Stand 01.06.21)
 - 3 Kinder mit Rechtsanspruch derzeit nicht versorgt (Sorgeberechtigte haben Platzangebote in Wustermark abgelehnt (2019, 2020 u. 2021) – ab Sommer 2021 dann alle in einer Kita
 - 6 Kinder aus anstehenden Zuzug nach Wustermark – 3 Aufnahme zum Sommer geplant, Abstimmung mit Eltern erfolgt
 - Anträge für 79 Kinder für den Zeitraum 04/2021 – 12/2021 vorliegend → 68 Kinder Aufnahme im neuen Kita-Jahr, Angebote schon teilweise angenommen
 - Für 4 Kinder bis Ende des Jahres Angebot, wenn weiteres Personal vorhanden
- ❖ Offene Anträge/Anfragen
 - Bekannte Wechselwünsche (Wustermarker Kinder in Einrichtungen außerhalb von Wustermark) zur Unterbringung in Wustermarker Einrichtungen werden angestrebt und umgesetzt sofern freie Plätze vorhanden sind
 - Anträge für 7 Kinder mit Wohnort außerhalb der Gemeinde Wustermark (Anträge vorerst unberücksichtigt – Platzvergabe erst/nur vorgesehen, wenn alle Bedarfe ortsansässiger Kinder erfüllt sind)

❖ **Laufende Kita-Platz-Besetzung**

- weiteres Personal wird akquiriert – lfd. Vorgang
- Planung für Kita-Jahr 2021/2022 aufgenommen
- alle auslernenden Azubis (4) haben bereits einen unbefristeten Vertrag ab Sommer 2021
- 5 neue Azubis ab Sommer eingestellt
- 3 Neueinstellung zum Sommer bereits erfolgt

#machtmal18a

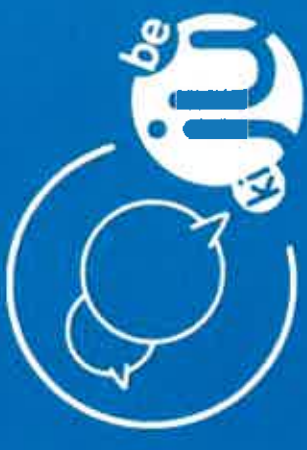


**Grundlagen erfolgreicher Kinder- und Jugendbeteiligung
in Brandenburger Kommunen
– Ausschuss für Bildung und Soziales Wustermark**

**Dominik Ringler
Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg**



Ablauf



- §18a BbgKVerf und § 3a HS Wustermark
- Rechtliche Bestimmungen des §18a BbgKVerf
- Umsetzungsschritte

Ablauf



§18a BbgKVerf und § 3 HS Wustermark

§ 18a BbgKVerf: Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung Brandenburg vom 29. Juni 2018
in Kraft getreten am 3. Juli 2018 GVBl.I Nr. 15/2018

**Recht auf
Beteiligung!**

1. Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
2. Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.
3. Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.
4. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

HS Wustermark § 3a



3 a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (18 a BbgKVerf)

- (1) Die in § 3 Abs. 1 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.
- (2) Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Kinder und Jugendliche in folgenden Formen: 1. das aufsuchende direkte Gespräch 2. durch offene Beteiligung in der Form a) Diskussionsrunde, b) Workshop
3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form a) Diskussionsrunde b) Workshop
- (3) Der Bürgermeister entscheidet unter Berücksichtigung des betreffenden Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele; welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.



Rechtliche Bestimmungen des §18a BbgKVerf

Mitwirkungsbereiche

BbgKVerf

Schulgesetz

SGB VIII

andere...

Kommune

Schule

Jugendhilfe

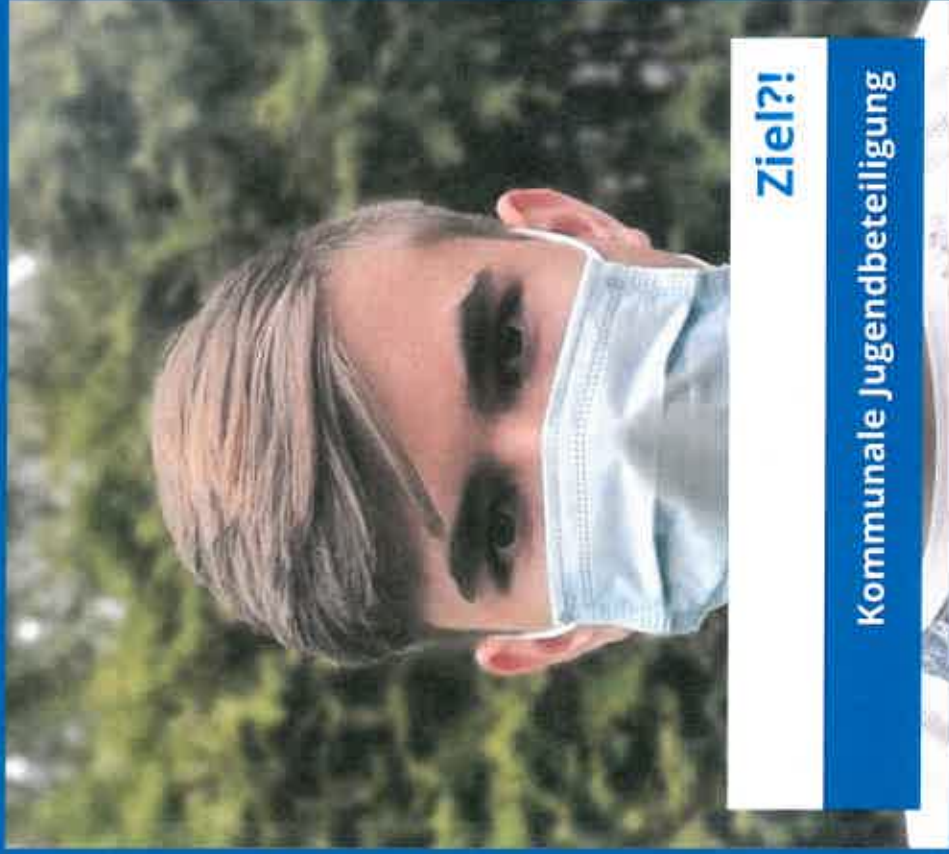
z.B. Baugesetz

Lebenswelt



Bereiche der Mitwirkung und Beteiligung

Einordnung: kommunale Jugendbeteiligung



Ziel?!

Kommunale Jugendbeteiligung

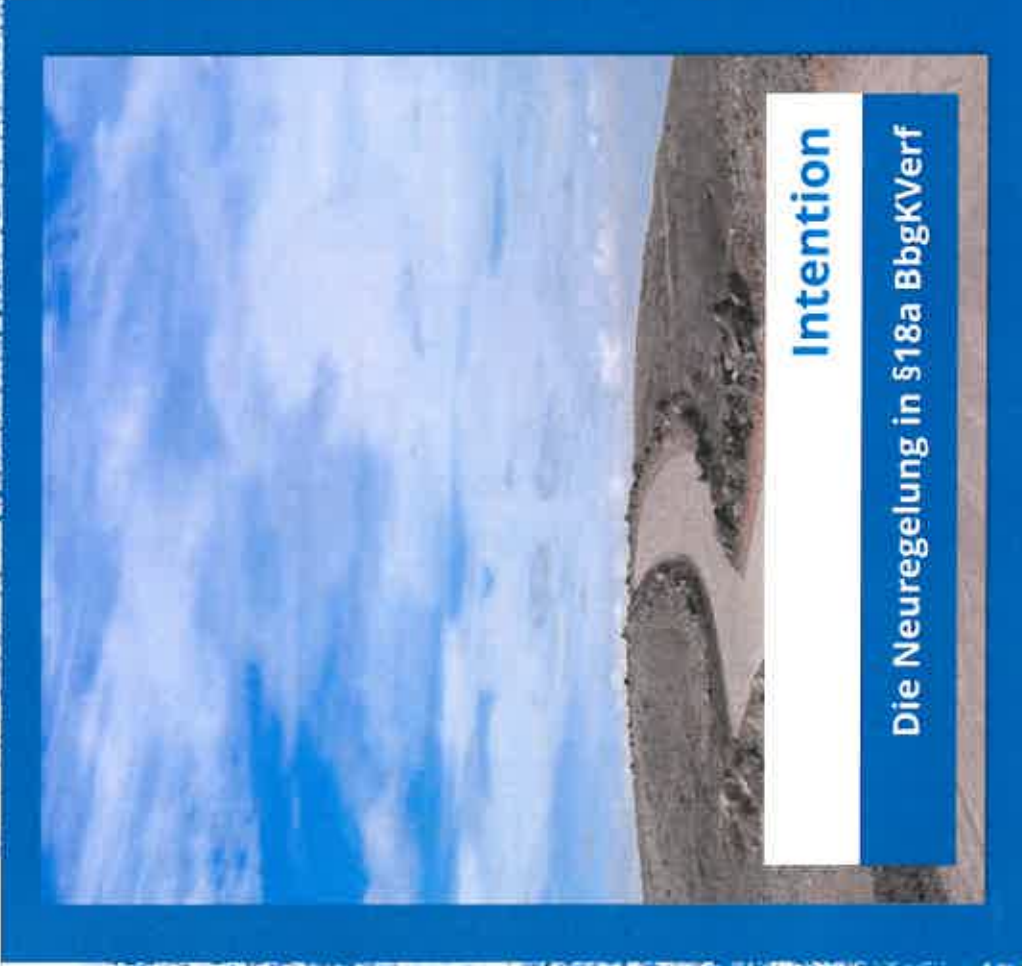
„Es geht also nicht um die Frage, welche Farbe die Schaukel haben wird, sondern es geht um ernst gemeinte Beteiligung, um ein Anhörungsrecht, darum, dass die Meinung der Jugendlichen in die letztendliche Entscheidungsfindung einfließt.“

Maurice Heilmann (2018 Landesschülerrat) in der Landtagsanhörung zur Einführung des §18a BbgKVerf

- Die Brandenburger Kommunalverfassung beinhaltet nun eine **Rechtspflicht** der Gemeinden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Dabei haben die Gemeinden bei der Umsetzung aber einen **Gestaltungsspielraum**

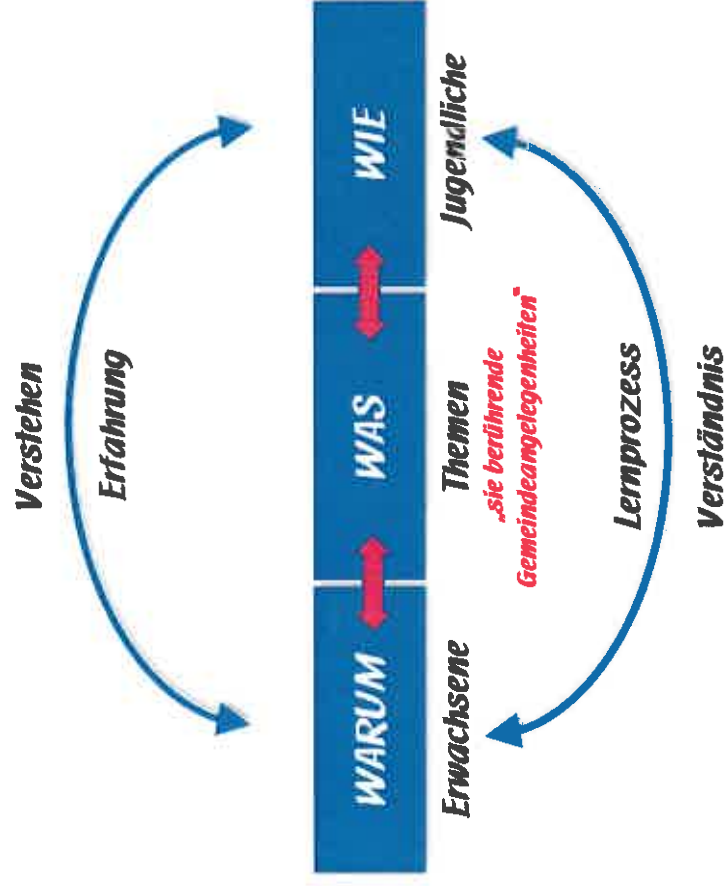
Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung liegt bei der Gemeindevertretung (bzw. SVV)!





„Mit der Neuregelung hat der Gesetzgeber eine **Norm geschaffen**, deren Zweck darin liegt, Kinder und Jugendliche stärker im **kommunalen Willensbildungsprozess zu berücksichtigen** und dadurch deren **Interesse an kommunalen Geschehensabläufen zu wecken**.“

aus: Dombert-Rechtsgutachten zum §18a BbgKVerf



- 1 Was sind die Gemeindeangelegenheiten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren?
- 2 Was sind Formen der eigenständigen Mitwirkung?
- 3 Wie können Kinder und Jugendliche angemessen beteiligt werden?
- 4 Wie soll die Beteiligung dokumentiert werden?

Was ist zu klären?

Schlüsselfragen

Exkurs: Kommunale Aufgaben



Freiwillige Aufgaben

Freiwillige
Selbstverwaltung

Ob
Wie

zum Beispiel...



Grün-
flächen
und Parks



Sport-
stätten
und Bäder



Öffentlicher
Nahverkehr

Pflichtige
Selbstverwaltung

Ob
Wie

zum Beispiel...



Straßen
und
Fußwege



Schulen
und Kinder-
tagesstätten



Wasser
und
Abwasser

Pflichtaufgaben

Pflichtaufgaben
nach Weisung

Ob
Wie

zum Beispiel...



Bau-
aufsicht



Melde-
wesen



Straßen-
verkehrs-
aufsicht

Auftrags-
angelegenheiten

Ob
Wie

zum Beispiel...



Pass-
wesen

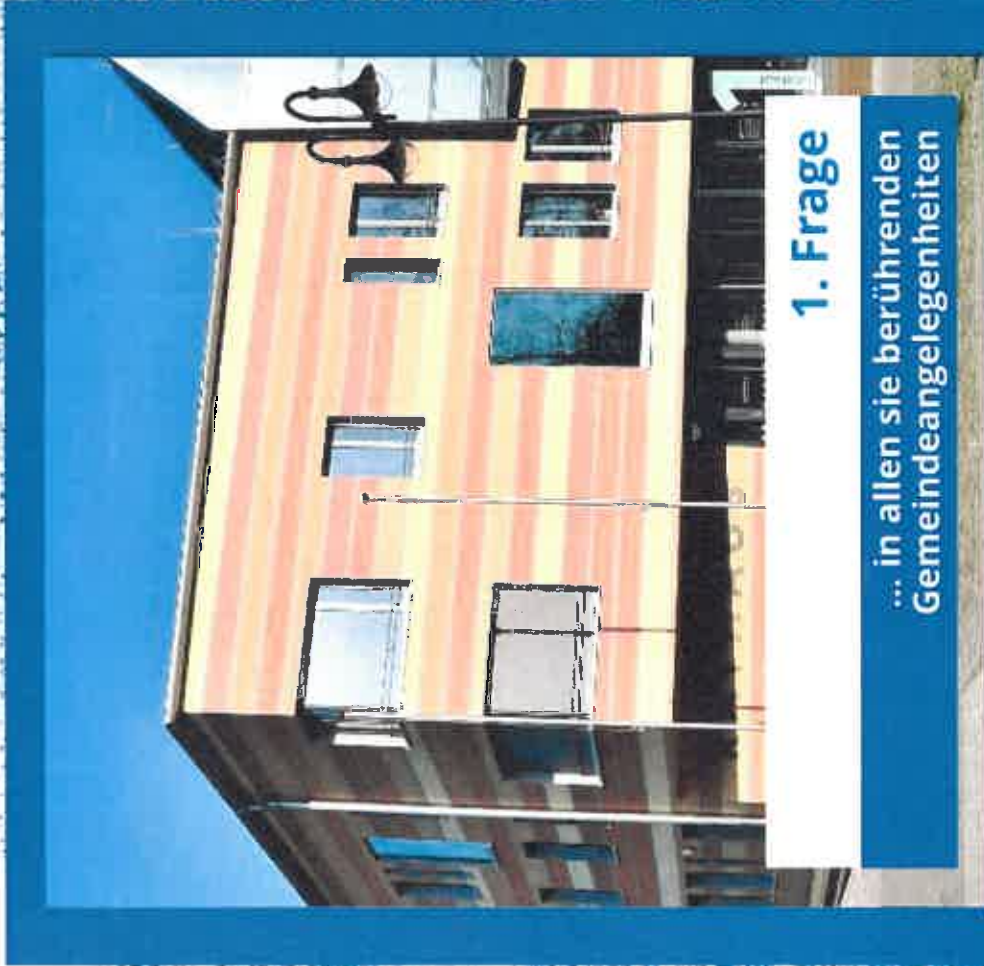


Gesund-
heitsamt



Wahlen

Eigener Wirkungskreis



Was bedeutet das für Politik und Verwaltung?



- Überprüfung aller kommunalen Aufgaben im eigenen Wirkungskreis
- Anpassung von Verfahren und Abläufen
- Anpassung der politischen Entscheidungsfindung

- kinder- und jugendspezifische Themen und Angelegenheiten
- Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen (+/-)



Klärung im Dialog mit Kindern und Jugendlichen

- sind **Möglichkeiten** zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
- dienen der **Einbindung** junger Menschen in die kommunalen Abläufe und Prozesse
- werden in der **Hauptsatzung** festgeschrieben (Kinder und Jugendliche müssen daran zwingend beteiligt werden: §18a Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf)



2. Frage

... Formen der eigenständigen Mitwirkung

Formen der eigenständigen Mitwirkung



Kinder- und
Jugendfragestunden

Offene
Diskussionsrunden,
Ideenwerkstätten und
Workshops

Jugendbeiräte und
Jugendparlamente

Durchführung von
Onlinebefragungen,
digitale Formate

Kinder- und
Jugendforen,
Jugendkonferenzen

Stadtteilerkundungen,
Spielplatzgestaltung,
Projektarbeit

Jugendbudget,
selbstverwaltete
Räume

?



3. Frage

... angemessen beteiligen

angemessen = jugendorientiert

- Jugendorientierte Vermittlung: Informationen über kommunale Inhalte durch altersgerechte Veranschaulichungen verständlich und inhaltlich korrekt vermitteln.
- Jugendorientierte Gestaltung: Jugendgerechte Mitwirkungsformen schaffen und Attraktivität der gemeindlichen Angelegenheiten stärken.

Aber!

- nicht Beteiligung um jeden Preis und in ständig wiederkehrender Form
- Arbeitsfähigkeit und Effektivität der Verwaltung muss gewahrt werden
- Gemeinde hat bei den vorgesehenen Formen der eigenständigen Mitwirkung einen Gestaltungsspielraum und kann selbstständig entscheiden

- **Dokumentationspflicht** (§18a Abs. 4 BbgKVerf)
- Keine genaue Vorschrift, aber z.B.:
 - Anzahl und Altersspanne der beteiligten Kinder und Jugendlichen
 - Eingesetzte Form (Methode) der Beteiligung
 - Ergebnisse des Beteiligungsprozesses
 - ggf. Berücksichtigung der Ergebnisse innerhalb der Kommune





Umsetzungsschritte

Empfohlene Vorgehensweise



Phase 1
Informieren und
Erklären

Phase 2
Auftrag und Rahmen
festlegen

Phase 3
Beteiligungskonzept
Handlungsleitfaden
der Verwaltung

Phase 1 – Informieren und Erklären



Politik

- Beteiligungs- und Mitwirkungsbegriff
- Anforderungen §18a BbgKVerf
- Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

Verwaltung

- Beteiligungs- und Mitwirkungsbegriff
- Anforderungen § 18a BbgKVerf
- Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

Kinder- und Jugendliche

- Aufgaben, Struktur und Entscheidungsprozesse in der Gemeinde
- Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten

Akteure (der Kinder- und Jugendarbeit

- Anforderungen § 18a BbgKVerf
- Aufgaben, Strukturen und Entscheidungsprozesse in der Gemeinde



Phase 2

Auftrag und Rahmen festlegen

SVV/Gemeindevertretung legt für die **Erarbeitung** einer Beteiligungsstrategie folgendes fest:

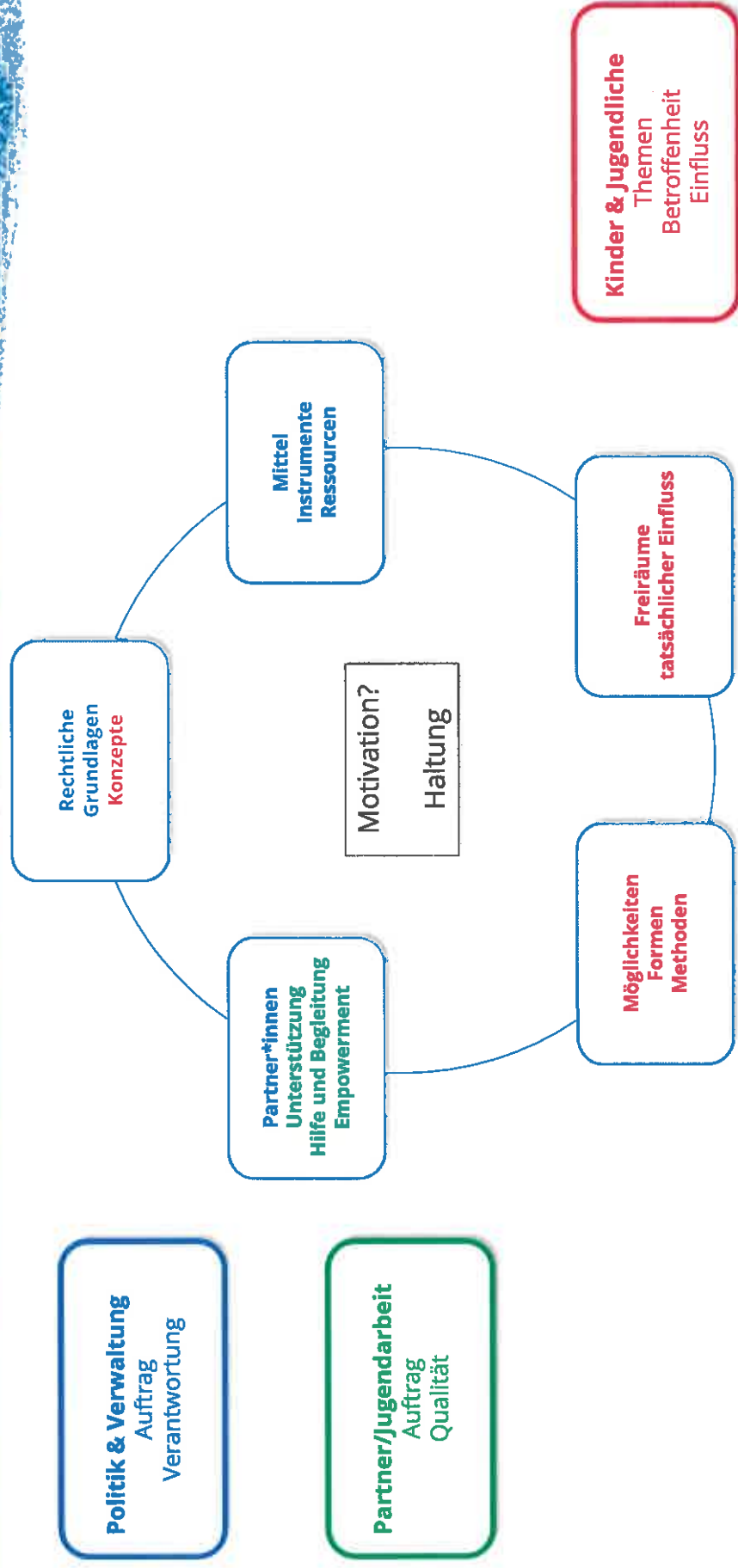
- Inhaltliche Schwerpunkte / Themen / Bereiche / Ziele
- Zielgruppe (Alter, Erreichbarkeit, Zugänge)
- Methoden der Erarbeitung
- Unterstützer*innen / Partner*innen (Netzwerk, Steuerungsgruppe)
- Zeit- und Ressourcenplan / Steuerung

Exkurs: Good Governance (Europastrategie)



Die zwölf Prinzipien guter kommunaler „Regierungsführung“	
Faire Durchführung von Wahlen, Vertretung und Partizipation	Kompetenz und Leistungsumfang
Bürgerorientierung und Zugänglichkeit	Innovation und Bereitschaft für Veränderungen
Effizienz und Effektivität	Nachhaltigkeit und langfristige Planung
Offenheit und Transparenz	Solides Finanzmanagement
Rechtsstaatlichkeit	Menschenrechte, kulturelle Vielfalt und sozialer Zusammenhalt
Ethisches Verhalten	Verantwortlichkeit

Phase 3 – Entwicklung einer Beteiligungsstrategie

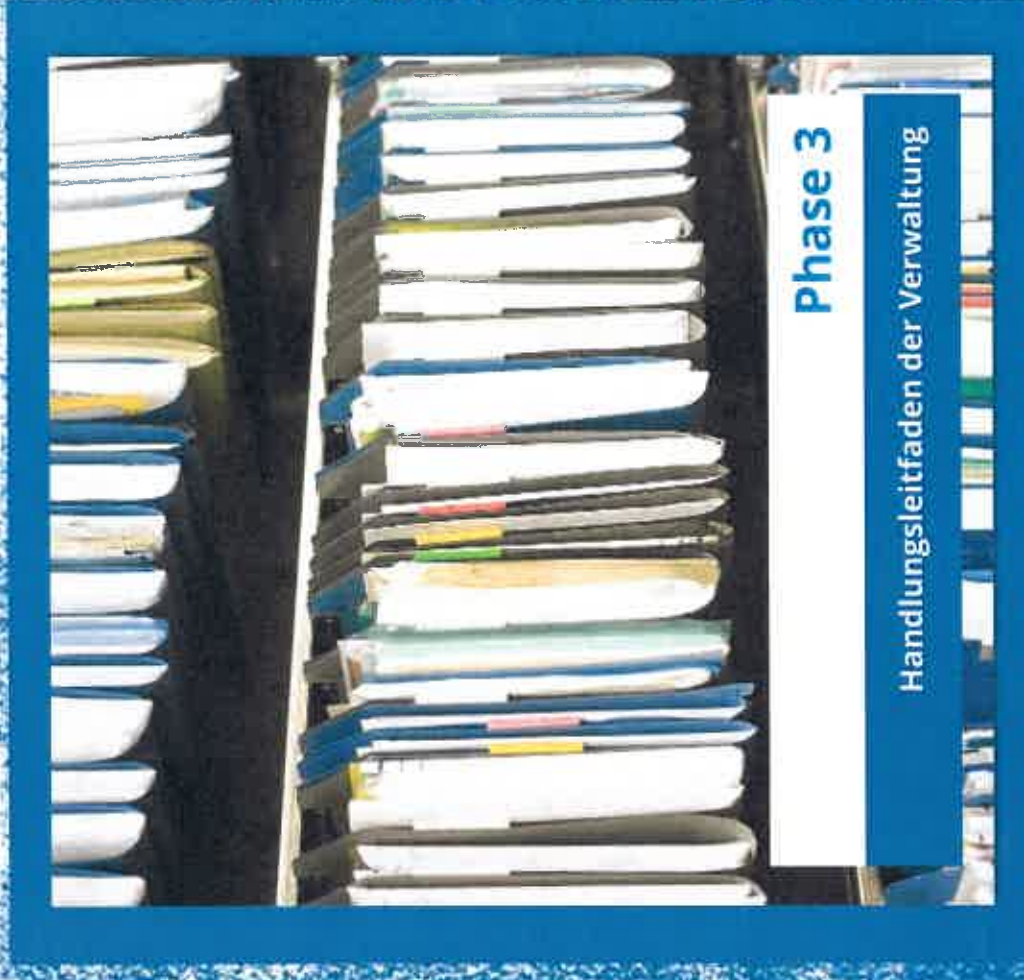


Qualitätskriterien gelingender Beteiligung



1. Gute Beteiligung braucht **Ressourcen** und **klare Ziel- und Rahmenseetzungen**.
2. Gute Beteiligung braucht die Bereitschaft und Fähigkeit zum **Dialog**.
3. Gute Beteiligung ist **verbindlich** und **verlässlich**.
4. Gute Beteiligung braucht eine sorgfältige und kompetente **Gestaltung des Beteiligungsprozesses**.
5. Gute Beteiligung braucht verschiedene **von Kindern und Jugendlichen bestimmte Methoden**.
6. Gute Beteiligung braucht **transparente Information**.
7. Gute Beteiligung ermöglicht die **Mitwirkung aller Kinder und Jugendlichen**.
8. Gute Beteiligung lernt aus **Erfahrung**.
9. Gute Beteiligung ist in eine lokale **Beteiligungskultur** eingebettet.

- beschreibt aufbauend auf das Beteiligungskonzept die **notwendigen Abläufe, Maßnahmen und Aufgaben** innerhalb der Verwaltung
- gibt **Orientierung und Entscheidungshilfen** im Umgang mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Fachbereichen der Verwaltung
- orientiert sich an der **vorhandenen Verwaltungsstruktur und -organisation**
- ist **verbindlich** für alle Mitarbeitenden innerhalb der Verwaltung

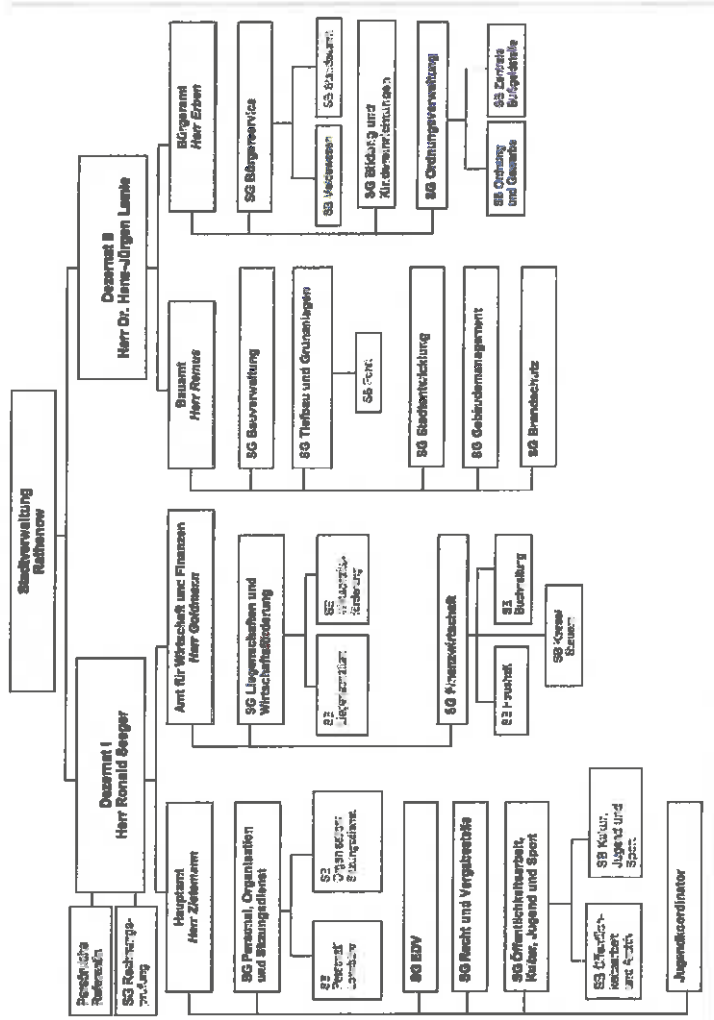


Exkurs: Verwaltungsstruktur / Verwaltungsorganisation

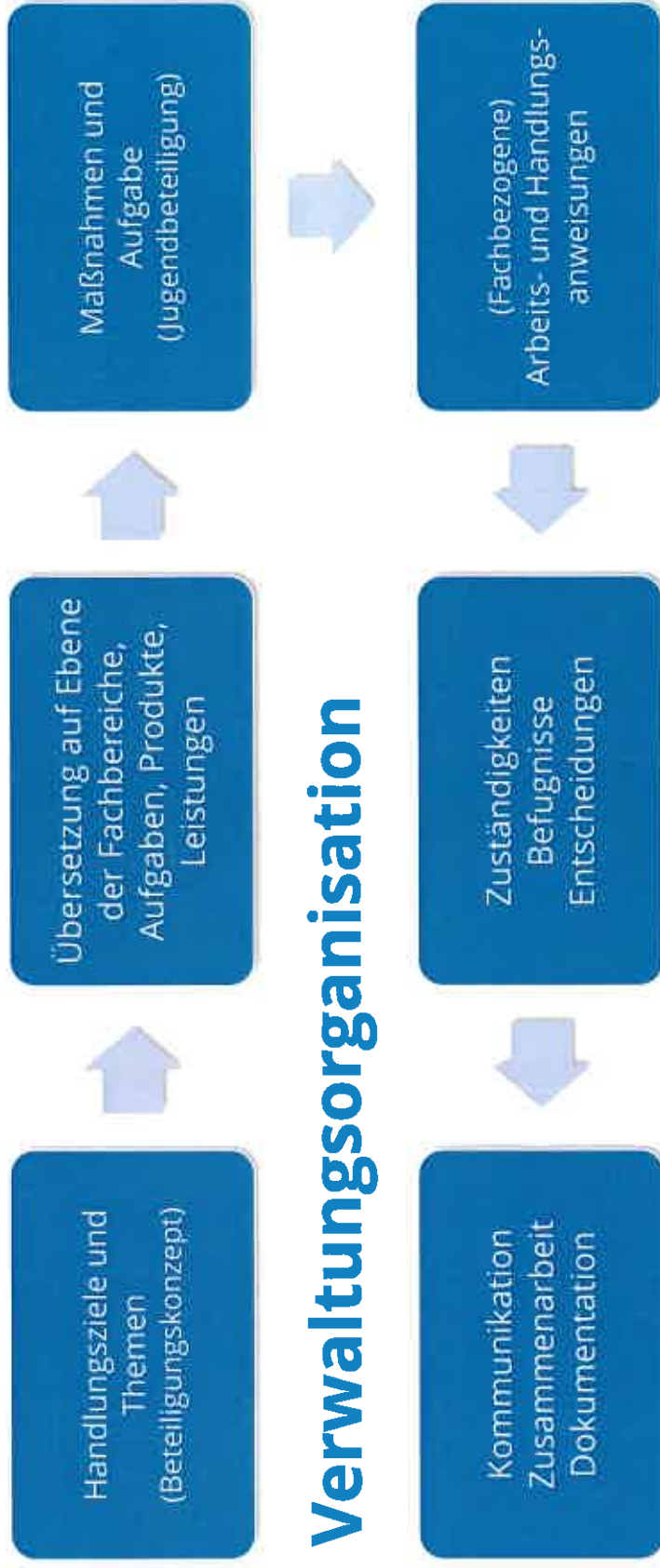
Alle mit im Boot?



Denken und Handeln in:
Ressorts
Zuständigkeiten
Verantwortlichkeiten



... Handlungsleitfaden für die Verwaltung



Verwaltungsorganisation

... Handlungsleitfaden für die Verwaltung



Handlungsleitfaden zur Kinder- und Jugendbeteiligung für die Fachbereiche

Stärke/Menge der Umsetzung
Zusätzliche Bemerkungen
Zielliche Vorgaben / Pläne

1. Sind Bedarfe von Kindern und / oder Jugendlichen bei den geplanten Vorhaben oder der Realisierung bedürftig?
 Ja Nein - Streve zu 10.8
2. Welche Bereiche der Kinder und Jugendlichen werden hierbei bedürftig?

3. Welche Altersgruppe und wie viele Kinder sind davon betroffen?
 0- unter 3 Jahren 3- unter 12 Jahren 12- unter 18 Jahren
 Geschätzte Anzahl der Kinder und Jugendlichen: _____
4. Wie hoch ist der Grad der Beteiligung?
 1 (keine Beteiligung) 2 (niedrige Beteiligung) 3 (hohe Beteiligung)
 nach Vorhaben niedrigwertig nach Vorhaben geringwertig nach Vorhaben hochwertig
5. Sind die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen durch die geplanten Vorhaben abgedeckt?
 Ja Nein Teilweise
6. Ein Bedarf zur Verbesserung der Bedarfe / Vorhaben ist:
 gesetzlich vorgegeben gesetzlich vertraglich nach Vorgaben
 von: _____
7. Der Beteiligungsverfahren der Vereinstung erfolgt:
 nicht eher sehr nicht
 nicht für die Kinder- und Jugendlichenbeteiligung geeignet
 nicht von Fachbereichsmitarbeitern durchzuführen

Kommunaler Aufgabenkatalog: Kinder- und Jugendbeteiligung

Produkte und Leistungen	Mindestanforderung an Beteiligung					Umsetzung (Mittel, Formen, Verfahren und Methoden)
	INFORMATION	MITWIRKUNG	MITBESTIMMUNG	SELBSTVERANTWORTUNG	ERKENNTLICHKEIT	
Produktgruppe: Sportstätten und Bäder Produkt: Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen						
Leistung: Turn- und Sportstätten						
Leistung: Stadien						
Leistung: Sportaußenanlagen						
Leistung: Sonderreportstätten						
Leistung: Orisspezifische Sportstätten						
Leistung: Freizeitsportanlagen						

nach Leistungswertung



Handlungsbedarfe

Wie soll die Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt werden?

- Informieren und Erklären
- Benennung einer Steuerungsgruppe
- Aufbau eines Netzwerkes
- Entwicklung einer Beteiligungsstrategie mit
 - Beteiligungskonzept
 - Verwaltungsleitfaden
- Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen
- Ggf. Änderung/Anpassung der Hauptsatzung

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

Dominik Ringler

Tel. 0177-6856330
dominik.ringler@kijubb.de
Tornowstraße 48
14473 Potsdam

Julia Krüger

0152-59842907
julia.krueger@kijubb.de

Michael Rocher

0152-59842895
michael.rocher@kijubb.de



@kijubb



@KIJUBBrandenburg



@KijubeB

#machtmal18a

Kontaktdaten

www.jugendbeteiligung-brandenburg.de



DER PARITÄTISCHE
Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg

Gemeinschaftsstiftung
des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
in Brandenburg



Kinder & Jugend
BETEILIGEN

